

Erklärung über Vordienstzeiten zur Stufenfestsetzung nach § 16 TV-L

Name, Vorname, Geburtsdatum

Als Grundlage für die Stufenzuordnung nach § 16 TV-L erkläre ich, dass ich bisher in folgenden Dienst- und/oder Arbeitsverhältnissen gestanden habe:

Lückenlose chronologische Auflistung **aller** bisherigen Beschäftigungsverhältnisse ab Beendigung Schulausbildung (Nichtwissenschaftler) bzw. ab Hochschulabschluss (Wissenschaftler). Stipendien können unter bestimmten Voraussetzungen anerkannt werden, insbesondere dann, wenn der Schwerpunkt des Stipendiums nicht in der Ausbildung, sondern in der Vermittlung von Berufs- und/oder Forschungserfahrung lag. **Die gemachten Angaben sind durch entsprechende Arbeitszeugnisse (ersatzweise: Arbeitsverträge mit Tätigkeitsbeschreibung) zu belegen.**

Wird von der Personalabteilung der Universität Bayreuth ausgefüllt !

Lfd. Nr.	Art des Beschäftigungsverhältnisses Arbeitgeber bzw. Beschäftigungsstelle	BesGrp/ EntgeltGrp	Arbeitszeit	vom (TT.MM.JJJJ)	bis (TT.MM.JJJJ)	Summe Jahr	Summe Tag
1.							
2.							
3.							
4.							
5.							
6.							
7.							
8.							
9.							
10.							

Zeiten, für die in einem Beschäftigungsverhältnis eine Beurlaubung ausgesprochen wurde:

Lfd. Nr.	Art der Beurlaubung, Arbeitgeber	Umfang d. Arbeitszeit		von (TT.MM.JJJJ)	bis (TT.MM.JJJJ)	Summe Jahr	Summe Tag
1.							
2.							

Es ist mir bewusst, dass meine Angaben als Grundlage für die Stufenfestsetzung nach § 16 TV-L herangezogen werden und damit Auswirkungen auf die Höhe meines Gehalts haben. Unvollständige oder unrichtige Angaben können rechtliche Konsequenzen für mich nach sich ziehen.

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist das Landesamt für Finanzen, Rosenbachpalais, Residenzplatz 3, 97070 Würzburg (Telefon: 0931-4504-6770; E-Mail: servicedesk@lff.bayern.de).

Die Daten werden erhoben, um Ihr Entgelt entsprechend den vertraglichen und gesetzlichen Bestimmungen festzusetzen, anzuordnen und abzurechnen. Hiervon ist auch die Erfüllung der Pflichten erfasst, die dem Freistaat Bayern als Arbeitgeber in lohnsteuer-, sozialversicherungs- und zusatzversorgungsrechtlicher Hinsicht obliegen.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe b) und Buchstabe c) DS-GVO, Art. 9 Abs. 2 Buchstabe b) DS-GVO, Art. 88 Abs. 1 DS-GVO, § 611 BGB.

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten im Rahmen der Entgeltabrechnung und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten erhalten Sie im Internet unter

http://www.lff.bayern.de/formularcenter/allgemein/index.aspx#info_datenschutz.

Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch unter obigen Kontaktdaten. Unseren behördlichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter Landesamt für Finanzen, – Datenschutzbeauftragter –, Rosenbachpalais, Residenzplatz 3, 97070 Würzburg (Telefon: 0931-4504-6767; E-Mail: datenschutzbeauftragter@lff.bayern.de).

Datum, Unterschrift

Wird von der Personalabteilung der Universität Bayreuth ausgefüllt!

- Es liegen keine berücksichtigungsfähigen Vordienstzeiten für die Stufenfestsetzung nach § 16 TV-L vor.
- Einschlägige Berufserfahrung in einem Arbeitsverhältnis zum Freistaat Bayern nach § 16 Abs. 2 S. 2 i.d.F.d. § 40 Nr. 5 Ziff. 1 TV-L wurde unter Nr. _____ erworben.
- Einschlägige Berufserfahrung in einem Arbeitsverhältnis zu einem anderen Arbeitgeber nach § 16 Abs. 2 S. 3 i.d.F.d. § 40 Nr. 5 Ziff. 1 TV-L) unter Nr. _____ erworben.
- Einschlägige Berufserfahrung in einem Arbeitsverhältnis zu einer Hochschule oder Forschungseinrichtung nach § 16 Abs. 2 S. 4 und 5 i.d.F.d. § 40 Nr. 5 Ziff. 1 TV-L wurde unter Nr. _____ erworben.
- Förderliche Zeiten zur Deckung des Personalbedarfs (§ 16 Abs. 2 S. 6 i.d.F.d. § 40 Nr. 5 Ziff. 1 TV-L) unter Nr. _____.

Festsetzung der Stufe durch die Universität Bayreuth:

Der/Die Beschäftigte wird in Stufe _____ eingestuft.

Zu berücksichtigende Restzeit: ____ Jahre ____ Tage.

Bayreuth, den _____

i.A.

Unterschrift des Sachbearbeiters